



# Gemeinde Puch bei Weiz, 8182 Puch 100 03177/2222

www.puch-weiz.gv.at, gde@puch-weiz.gv.at

# ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINES ELEKTRISCHEN ENERGIESPEICHERS

Förderungswerber bzw. Förderungswerberin							
Name							
Adresse							
Telefon		E-M	1ail				
IBAN	AT						
Angaben zum Fördergegenstand							
Standort (Adresse)							
Investitionskosten EUR							
		<u>l</u> ırden Förderi	ıngen der Gemeinde	für			LOI
In den vergangenen 15 Jahren wurden Förderungen der Gemeinde für elektrische Energiespeicher am o.a. Standort in Anspruch genommen.							nein
Rostätigung	g des befugten Fachbe	atriobs				ja	nein
	de fachgerecht, rechts		ienkonform ausgefü	hrt (mängelf	frei)	Ja □	
	am Standort vorhande		ienkomorm ausgeru	ill t (mangen	itelj		
	rsatzstromfähigkeit de		hters II Sneichersyst	tems gegehe	n		
	sich um ein bleifreies S		•	terrio gegebe			
	sich um einen stationä	•					
		Tell Speicher					kWh
Bruttospeicherkapazität kWh							
							KVVII
	Datum	Unters	schrift und Stampiglie	des hefugten l	Fachheti	riehs	
	 Datum	Unters	schrift und Stampiglie o	des befugten I	Fachbeti		
	Datum de Unterlagen (in Kop		schrift und Stampiglie o	des befugten I	Fachbeti	beig	elegt
Vorzulegen	de Unterlagen (in Kop	oie)			Fachbeti		
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü	<b>de Unterlagen (in Kop</b> en) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledi <sub>l</sub>	<b>vie)</b> (e) für die Eri gung baurech	richtung des Stromsp	peichers		beig ja	elegt nein
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die P	<b>de Unterlagen (in Kop</b> en) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledi hotovoltaikanlage bet	oie) (e) für die Eri gung baurech reffend	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de	peichers		beig ja	elegt nein
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die Pl Prüfbefund	de Unterlagen (in Kop en) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledig hotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs übe	oie) (e) für die Err gung baurech reffend r das stationä	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem	peichers en Stromspei	icher	beig	elegt nein
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die P Prüfbefund Fotos des in	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledig hotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs über nstallierten Speichersy	oie) (e) für die Eri gung baurech reffend r das stationa stems und de	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A	oeichers en Stromspei Anlage/Beilag	icher	beig	elegt nein
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die P Prüfbefund Fotos des in Ich bestäti	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledig hotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs über estallierten Speichersy ige die Richtigkeit	(e) für die Err gung baurech reffend r das stationä stems und de der angefüh	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A	peichers en Stromspei Anlage/Beilag e Maßnahr	icher	beig ja  □  □  tspricht	elegt nein
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die P Prüfbefund Fotos des ir Ich bestäti Förderungs	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledig hotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs über estallierten Speichersy ige die Richtigkeit	(e) für die Err gung baurech reffend r das stationa stems und de der angefül der För	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A nrten Angaben. Di derungsrichtlinie.	peichers en Stromspei Anlage/Beilag e Maßnahr Die F	icher gen me ent	beig ja	elegt nein
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die P Prüfbefund Fotos des ir Ich bestäti Förderungs	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledig hotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs über stallierten Speichersy ige die Richtigkeit voraussetzungen	(e) für die Err gung baurech reffend r das stationa stems und de der angefül der För	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A nrten Angaben. Di derungsrichtlinie.	peichers en Stromspei Anlage/Beilag e Maßnahr Die F	icher gen me ent	beig ja	elegt nein
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die Pl Prüfbefund Fotos des ir Ich bestäti Förderungs Datenschut	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledig hotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs über stallierten Speichersy ige die Richtigkeit voraussetzungen	(e) für die Err gung baurech reffend r das stationä stems und de der angefüh der Förd	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A nrten Angaben. Di derungsrichtlinie.	peichers en Stromspei Anlage/Beilag ie Maßnahr Die F sen und bin d	icher gen me ent örderui lamit ei	beiggia	elegt nein  und und nden.
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die Pl Prüfbefund Fotos des ir Ich bestäti Förderungs Datenschut	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledig hotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs üben stallierten Speichersy ige die Richtigkeit voraussetzungen zbestimmungen der Fo	(e) für die Err gung baurech reffend r das stationä stems und de der angefüh der Förd örderungsrich	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A nrten Angaben. Di derungsrichtlinie. ntlinie habe ich geles des Förderungswerbe	peichers en Stromspei Anlage/Beilag ie Maßnahr Die F sen und bin d	icher gen me ent örderui lamit ei	beiggia	elegt nein  und und nden.
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die P Prüfbefund Fotos des ir Ich bestäti Förderungs Datenschut  Genehmigu Ein einmalig	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledighotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs über stallierten Speichersyige die Richtigkeit voraussetzungen zbestimmungen der Föderung (vorger Investitionszuschussen)	(e) für die Err gung baurech reffend r das stationa stems und de der angefüh der Förderungsrich Unterschrift m Förderung ss in folgende	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A nrten Angaben. Di derungsrichtlinie. ntlinie habe ich geles des Förderungswerbe sgeber auszufüllen)	peichers en Stromspei Anlage/Beilag ie Maßnahr Die F sen und bin d	icher gen me ent örderui lamit ei	beiggia	elegt nein  c den und inden.
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die P Prüfbefund Fotos des ir Ich bestäti Förderungs Datenschut  Genehmigu Ein einmalig	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledig hotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs über stallierten Speichersy ige die Richtigkeit voraussetzungen zbestimmungen der Fo	(e) für die Err gung baurech reffend r das stationa stems und de der angefüh der Förderungsrich Unterschrift m Förderung ss in folgende	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A nrten Angaben. Di derungsrichtlinie. ntlinie habe ich geles des Förderungswerbe sgeber auszufüllen)	peichers en Stromspei Anlage/Beilag ie Maßnahr Die F sen und bin d	icher gen me ent örderui lamit ei	beiggia	elegt nein  und und nden.
Vorzulegen Rechnung(e Nachweis ü sowie die P Prüfbefund Fotos des ir Ich bestäti Förderungs Datenschut  Genehmigu Ein einmalig	de Unterlagen (in Kopen) und Zahlungsbeleg ber die positive Erledighotovoltaikanlage bet des Fachbetriebs über stallierten Speichersyige die Richtigkeit voraussetzungen zbestimmungen der Föderung (vorger Investitionszuschussen)	(e) für die Err gung baurech reffend r das stationa stems und de der angefüh der Förderungsrich Unterschrift m Förderung ss in folgende	richtung des Stromsp ntlicher Verfahren de ire Speichersystem er vorhandenen PV-A nrten Angaben. Di derungsrichtlinie. ntlinie habe ich geles des Förderungswerbe sgeber auszufüllen)	peichers en Stromspei Anlage/Beilag ie Maßnahr Die F sen und bin d	icher gen me ent örderui lamit ei	beiggia	elegt nein  c den und anden.

# **FÖRDERUNGSRICHTLINIE**

#### 1 Gegenstand (Maßnahme) und Höhe der Förderung

Gefördert wird die Neuerrichtung und Erweiterung von stationären elektrischen Energiespeichern im Gebiet der Gemeinde Puch bei Weiz (Förderungsgeber) mit einer Bruttospeicherkapazität in Höhe von mindesten 4 kWh. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionszuschusses in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten, beträgt jedoch max. 500 EUR.

# 2 Förderfähige Kosten

- 2.1 Förderfähig sind jene Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Errichtung des elektrischen Stromspeichers stehen, und in jenem Ausmaß als sie zur Errichtung dieses unbedingt erforderlich sind. Im Sinne dieser Förderung werden hierunter unter anderem die folgenden Kosten verstanden:
  - Montage durch einen Fachbetrieb (inkl. Elektroinstallationen und Kabelverbindungen)
  - Stromspeicher
- 2.2 Nicht förderfähig sind neben Eigenleistungen des Förderwerbers bzw. der Förderwerberin auch die nachfolgenden Kosten: PV-Anlage, Speicher(erweiterungen) mit einer Bruttospeicherkapazität von unter 4 kWh, gebrauchte Speicherkomponenten und Materialien, Bleispeicher, mobile Speicher, neuer Zählerkasten, Zählertausch, Entsorgungskosten, Miete, Gebühr für den Zählpunkt, Bauanzeige, Gebühren im Allgemeinen, Rechnungen vom Stromanbieter, Displays, Versicherungskosten, Planungsleistungen sowie Materialien, die in Eigenleistung verbaut wurden.

#### 3 Förderungswerber bzw. Förderungswerberin

Antragberechtigt sind Grund- und Gebäudeeigentümer:innen oder sonstige Verfügungsberechtigte (z.B. Mieter:innen mit Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümerin) in Form natürlicher wie auch juristische Personen (z.B. Privatpersonen, Unternehmen, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, Verbände und konfessionelle Einrichtungen). (Hauptwohnsitz)

#### 4 Förderungsvoraussetzungen

- 4.1 Allgemeine Voraussetzungen
- 4.1.1 Der Anlagenstandort (Gebäude, Wohnung etc.) muss sich im Gemeindegebiet des Förderungsgebers und im Eigentum des Förderungswerbers bzw. der -werberin befinden bzw. muss dieser/diese über die entsprechende Verfügungsberechtigung zur Errichtung der solarthermischen Anlage verfügen.
- 4.1.2 Alle zivilrechtlichen Erfordernisse, wie z.B. Zustimmungserklärungen Dritter zur Errichtung und zum Betrieb der solarthermischen Anlage, müssen erfüllt sein.
- 4.1.3 Der Anlagenstandort muss eine entsprechende rechtskräftige Bau- und Benützungsbewilligung bzw. Widmung aufweisen. Alternativ muss es sich beim Anlagenstandort um einen rechtmäßigen Bestand handeln.
- 4.1.4 Das Erfordernis eines baurechtlichen Verfahrens vor Montagebeginn mit der Baubehörde (Bauamt) des Fördergebers zu klären. Um eine allenfalls erforderliche Baubewilligung bzw. meldung der solarthermischen Anlage ist plan- und beschreibungsbelegt. Um eine allenfalls erforderliche Baubewilligung bzw. -meldung des Stromspeichers ist plan- und beschreibungsbelegt anzusuchen.
- 4.1.5 Innerhalb der vergangenen 15 Kalenderjahre seit Antragstellung dürfen für den Anlagenstandort keine Förderungen des Förderungsgebers für elektrische Energiespeicher in Anspruch genommen worden sein.
- 4.2 Anlagenspezifische Voraussetzungen
- 4.2.1 Die Errichtung bzw. Erweiterung des elektrischen Energiespeichers hat durch einen befugten Professionisten zu erfolgen.
- 4.2.2 Der elektrische Energiespeicher muss gemäß den relevanten gesetzlichen Bestimmungen und maßgeblichen (technischen) Normen errichtet und genützt werden.
- 4.2.3 Der elektrische Energiespeicher darf keine Mängel aufweisen.
- 4.2.4 Der elektrische Energiespeicher bzw. die Erweiterung eines bestehenden elektrischen Energiespeichers muss über eine Bruttospeicherkapazität in Höhe von mindestens 4 kWh verfügen.

- 4.2.5 Der bzw. die Wechselrichter sowie der elektrische Energiespeicher müssen über eine Ersatzstromfähigkeit verfügen.
- 4.2.6 Bleibasierte und mobile elektrische Energiespeicher sind von der Förderung ausgenommen.
- 4.2.7 Es dürfen nur neue (nicht gebrauchte) Komponenten verbaut werden.
- 4.2.8 Der Standort (Adresse) muss über eine Photovoltaikanlage verfügen, über welche der elektrische Energiespeicher gespeist wird.

#### 5 Abwicklung der Förderung und vorzulegende Unterlagen

- 5.1 Das Ansuchen um Förderung kann mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme des elektrischen Energiespeichers- jedoch längstens 6 Monate nach Rechnungslegung erfolgen.
- 5.2 Das Ansuchen um Förderung ist in schriftlicher Form (E-Mail, Postsendung oder persönliche Übergabe) beim Förderungsgeber einzubringen und hat die folgenden Beilagen zu umfassen:
  - Vollständig ausgefülltes und vom Förderungswerber bzw. der -werberin und des befugten Professionisten unterfertigtes Ansuchen um Förderung
  - Rechnung(en) und Zahlungsbeleg(e) mit überprüfbarer detaillierter technischer und kostenmäßiger Leistungsbeschreibung
  - Prüfbefund über stationäres elektrisches Energiespeichersystem
  - Nachweis über die positive Erledigung baurechtlicher Verfahren
  - Fotos des elektrischen Speichersystems und der PV-Anlage
- 5.3 Sofern zur Beurteilung des Ansuchens weitere Unterlagen notwendig sind, sind diese nach Aufforderung durch den Förderungsgeber innerhalb einer Frist von 3 Monaten vorzulegen.
- 5.4 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach positiver Prüfung des Förderungsansuchens und nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel auf das vom Förderungswerber bzw. der werberin angeführte Bankkonto.

#### 6 Kenntnisnahme und sonstige Pflichten

Der Förderungswerber bzw. die -werberin nimmt zur Kenntnis, dass

- 6.1 mit der Einreichung dieses Ansuchens beim Förderungsgeber sämtliche Bedingungen der gegenständlichen Förderrichtlinie vollinhaltlich akzeptiert werden.
- 6.2 kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung gegeben ist.
- 6.3 die Auszahlung der Förderung nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel erfolgt.
- 6.4 er bzw. sie für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der Angaben haftet und falsche Angaben rechtliche Folgen nach sich ziehen können.
- 6.5 bei Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen, unvollständiger oder unrichtiger Angaben keine Auszahlung von Fördermitteln erfolgt.
- 6.6 bei Abgabenrückständen zum Zeitpunkt des Förderungsansuchens eine etwaige Förderung mit den offenen Forderungen gegenverrechnet wird.
- 6.7 ein Ansuchen um Förderung keine baurechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des elektrischen Speichers oder der Erweiterung eines bestehenden elektrischen Speichers ersetzt.

Der Förderungswerber bzw. die -werberin verpflichtet sich,

- 6.8 den Fördergegenstand ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben.
- 6.9 dem Förderungsgeber oder einer von diesem beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle des Fördergegenstands zu gewähren.
- 6.10 die im Zuge des Förderungsansuchens vorgelegten Nachweise im Original für die Dauer von zumindest 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme aufzubewahren.
- 6.11 die bereits ausgezahlte Förderung nach Aufforderung zurückzuzahlen, wenn der Fördergegenstand nicht für zumindest 10 Jahre ab Datum der Auszahlung der Förderung besteht oder dieser nicht angemessen in Funktion gehalten wird.
- 6.12 bei Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen, unvollständiger oder unrichtiger Angaben bereits ausgezahlte Fördermittel nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.

#### 7 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- 7.1 Der Förderungsgeber ist auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt, sämtliche im Förderungsansuchen und den Beilagen enthaltenen personenbezogenen Angaben, die den Förderungswerber bzw. die -werberin betreffen (z.B. allgemeine Personendaten, Bankdaten, Förderungsgegenstand), zur Durchführung des Förderverfahrens automationsunterstützt zu verarbeiten. Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.
- 7.2 Ausgewählte personenbezogene Angaben (z.B. Name, Adresse und Informationen zum Fördergegenstand) können darüber hinaus für anonymisierte Statistiken und Berichte herangezogen werden.
- 7.3 Die Speicherung der unter 7.1 angeführten personenbezogenen Angaben erfolgt auf Basis gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. Steuerrecht) sowie kommunaler Vorgaben (z.B. Prüfung einer Förderungsanspruchsberechtigung). Nach Ablauf der hierfür notwendigen Fristen werden die personenbezogenen Informationen entfernt oder die entsprechenden Datensätze gelöscht.
- 7.4 Der Förderungsgeber trifft technische und organisatorische Vorkehrungen, um personenbezogene Daten gegen Verlust, Manipulation oder unberechtigten Zugriff zu schützen.
- 7.5 Auf Basis gesetzlicher Bestimmungen werden die unter 7.1 angeführten personenbezogenen Angaben im Bedarfsfall für Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an die entsprechenden Stellen (z.B. Behörden, zuständige Ministerien, Gerichte und Organe der EU) übermittelt. Diese unterliegen auch den datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO. Soweit durch die Abwicklung des Förderungsansuchens bedingt, können auch sonstige Dritte (z.B. Geldinstitute) Daten erhalten. Eine darüberhinausgehende Weitergabe persönlicher Daten erfolgt nur im Falle einer ausdrücklichen Erlaubnis des Förderungswerbers bzw. der -werberin.
- 7.6 Im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten gewährt die DSGVO dem Förderungswerber bzw. der -werberin das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit.
- 7.7 Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen: Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8

1080 Wien

Telefon: +43 1 521 52-25 69 E-Mail: dsb@dsb.gv.at

- 7.8 Ein Widerruf der Zustimmungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Förderungsabwicklung bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen.
- 7.9 Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Puch bei Weiz:

DI (FH) Harald Kerschenbauer 8182 Puch 100

gde@puch-weiz.gv.at

### 8 Inkrafttreten und Dauer der Förderung

Die Förderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.